

in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. Mitglied im Landesmusikrat Niedersachsen e.V.

# Hygienekonzept für "Indoorproben"/"Unterricht" Stand 02.06.2021

## -Vorwort-

Liebe MusikerInnen,

die Kontaktbeschränkungen und das Verbot von Menschenansammlungen haben nach wie vor Gültigkeit.

Das Land Niedersachsen hebt gemäß Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 30.05.21 die Beschränkungen im Indoor-Bereich bei einer 7-Tage Inzidenz von unter 35 (§14a) auf.

Chöre und Bläserorchester/Gruppen können wieder proben!

Es gelten folgende Regelungen:

- Es muss ein Hygienekonzept vorhanden sein, welches auf Anfrage der zuständigen Stelle vorzulegen ist.
- Es gelten weiterhin die 1,5 m Abstandsregeln
- Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung (immer wenn man seinen Platz verlässt)
- Dokumentationspflicht!!!

Daher ist es wichtig, dass sich jeder Verein vor Beginn der Probenarbeit über die o.g. Punkte Gedanken macht und die Umsetzung sicher stellt.

Außerdem sollte unbedingt Kontakt zum örtlichen Gesundheitsamt (evtl. durch den Kreisverband) aufgenommen werden!

Das im Folgenden erstellte Hygienekonzept kann von den Vereinen übernommen, sollte im Bedarfsfall allerdings an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.



Hygienekonzept:	
-	Name des Vereins

# 1. Organisatorisches

Das vereinseigene Hygienekonzept ist durch die Verantwortlichen allen Beteiligten vor Beginn des Probenbetriebes/Unterrichtsbetriebes zur Kenntnis zu bringen.

Zur Verfolgung möglicher Infektionsketten ist für die Zusammenkunft eine Anwesenheitsliste inkl. der Kontaktdaten der Teilnehmer zu führen. Diese Listen sind nach der Aufbewahrungszeit von mind. 3 Wochen, spätestens nach 1 Monat zu vernichten.

#### a) Verhalten der Beteiligten

- Händewaschen/-desinfizieren (mit Seife für 20-30 Sekunden) mindestens zu Beginn und Ende der Probe!
- Abstände einhalten! (siehe 2d)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)!
- Kein Körperkontakt!
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase!
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht direkt mit der Hautoberfläche berühren!
- Musikinstrumente, Stifte, Drum-Sticks etc. sind von jedem/r Musiker/in selbst mitzubringen! Keine Mehrfachnutzung der Instrumente. (Mallets, Keyboard, etc.)
- Bei spezifischen Krankheitszeichen auf die Teilnahme verzichten.
- MusikerInnen, die einer Risikogruppe angehören, sollten auf die Teilnahme an der Probe/Unterricht verzichten.
- Bei einer Teilnahme sollte eine genaue Risikoabwägung gemacht werden.

# 2. Äußere Bedingungen

#### a) Hygieneeinrichtungen

Es muss ausreichend Möglichkeit zur Handhygiene gegeben sein. Sanitärräume sind mit Flüssigseife auszustatten. Die Verwendung von Einmalhandtüchern oder Trockengebläse ist zwingend erforderlich. **Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig!** Hand-Desinfektionsmittel sollte zusätzlich bereitstehen Bei fehlenden Handwaschgelegenheiten sind Hand-Desinfektionsmittel-Spender aufzustellen.

Es ist geeignetes Desinfektionsmittel ("bedingt viruzid") zu verwenden.

#### b) Reinigung

Die Reinigung von gemeinsam genutzten Oberflächen, besonders Türgriffen und Handläufen, sollte mindestens zu Beginn oder Ende der Probe erfolgen.

Stühle sollten möglichst eine glatte, leicht zu desinfizierende Oberfläche aufweisen und dem gleichen Reinigungsintervall unterliegen.

#### c) Lüften der Räume

Der Proberaum ist vor und nach der Probe, sowie in Pausen kräftig zu lüften. Zusätzliche Pausen zum Lüften, möglichst alle 15 Minuten, fördern die Hygiene- und Luftqualität.

### d) Sicherstellung der Schutzabstände

Eingangsbereiche, Treppen, Flure, Aufzüge etc. sollen so genutzt werden, dass ausreichender Abstand (mindestens 1,5m) eingehalten werden kann.

Für diese Bereiche ist zu Beginn und am Ende der Probe das Tragen von Schutzmasken sicherzustellen.

Im Proberaum darf der Seitenabstand der Musiker 1,5 Meter nicht unterschreiten.

Der Abstand der Reihen nach vorn und hinten ist auch auf mind. 1,5m zu bemessen. Die Abstände sind besonders bei einer Sitzordnung im Halbkreis/Kreis zu beachten!

Auch der Dirigent/Ausbilder muss diesen Abstand zu den MusikernInnen einhalten.

## e) Kondenswasser aus den Blasinstrumenten

Für die Entsorgung des Kondenswassers sollten geeignete, stark saugende Einmaltücher verwendet werden. Auch die Holzbläser sollten das Tropfen des Wassers auf Tücher am Boden gewährleisten. Die benutzten Tücher sind durch jeden/r Musiker/in selbst zu entsorgen.